

Hygienekonzept

FSV 1928 Rehborn e.V.

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Hygienebeauftragter: Patrick Becker – 0171 - 7709947

Horst May – 0170 – 5947224

Vorbemerkung

Seit dem 15. Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz die zweite Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines umfassenden Vereins-Hygienekonzepts.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des

Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Maßnahmen

1. **Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter)** im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.
2. Jeder Verein hat ein **eigenes Hygienekonzept** für die individuellen Rahmenbedingungen „**rund um das Spielfeld**“ zu erstellen. Eine Abstimmung mit den lokalen Behörden sieht die Verordnung nicht vor.
3. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.

4. Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Schiedsrichter
- Verbandsbeauftragte
- Hygienebeauftragter

Die Zone 1 wird an festgelegten Punkten betreten und verlassen.

Achten Sie auf die Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück.

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

• In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Hygienebeauftragter
- Schiedsrichter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.

In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

• Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind

• Die Zone 3 ist über einen offiziellen Eingang zu betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.

• Achten Sie auf die Beschilderung vor Ort.

• Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen

• Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

• Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- **Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.**
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.**
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten (Desinfektionsspender an den Eingängen).
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail, Whatsapp, VereinsAPP etc.) an die Vereinsmitglieder, Trainer, Gastvereine und Eltern veröffentlicht.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist.

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Die Kabinen dürfen mit nicht mehr als 6 Spieler gleichzeitig genutzt werden. Ansprachen vor dem Spiel und in der Halbzeit werden auf dem Spielfeld gehalten. Die Gäste in der hinteren rechten Ecke, die Heimmannschaft vorne links.

Die Schiedsrichterkabine ist einzeln zu betreten. Sollte eine zweite Person Zutritt gewährt werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Die Kabinen müssen nach jeder Nutzung gründlich (10 Minuten) gelüftet werden. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Mannschaftsführer.

- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt.

Duschen/Sanitärebereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Einzelne Duschen sind durch Flatterband „gesperrt“.
- Die Gastmannschaft nutzt die Duschen nach dem Spiel zuerst. Geduscht werden kann mit 3 Personen gleichzeitig. Die Heimmannschaft duscht im Anschluss. Es ist für einen zügigen Ablauf zu sorgen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld (aus den Kabinen rechts ums Gebäude über die Treppe) muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)

Trainerbänke

- Auf den Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu achten. Sollte dieser nicht eingehalten werden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Zuschauer

Für die Zuschauer gilt in dem Konzepten Teil 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit **bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen**. Der Verein muss dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Da wir nicht Ihre Zusammengehörigkeit kennen, gilt der Mindestabstand ausnahmslos für alle!

Kontrolliert wird diese durch eine erhöhte Anzahl eingewiesener Ordner.

• Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)

o Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

o Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

o Datenerhebung

▪ Die Nachverfolgung von Personen ist zu gewährleisten (zum Beispiel durch Listen oder Einzelformulare am Eingang).

• Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.

• In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

• Kassenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Tageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).

Gastronomie

- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!
- Es müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich pro Tisch geführt werden.

- An der Theke ist auf Hinweisschilder zu achten!
- Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich.
- Im gesamten Sportheim (Gastraum, Küche, Flur und Toiletten) herrscht eine Tragepflicht für Mund-Nasen-Bedeckungen. Ausgenommen sind die Gäste am Tisch sitzend.
- Es ist weiterhin Selbstbedienung.
- In der Warteschlange zur Grillhütte ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Linksammlung

- Land Rheinland-Pfalz:

<https://corona.rlp.de/de/startseite/>

- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

- Robert-Koch-Institut (RKI)

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

- Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

Weitere Informationen

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und

Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.